Sitzungsprotokoll

über die

3. Gemeinderatssitzung

vom 01. Juni 2010 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20:05 Uhr - Ende: 23.00 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister-Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Karl Geisler ab 20.12 Uhr Walter Geisler Günther Hauser Hubert Stöckl für Dietmar Tschugg Siegfried Stöckl Josef Haberl jun. Stefan Hochstaffl Christine Hoflacher Gerald Dejaco

Außerdem anwesend: Hans Peter Bernardi, Wolfgang Wegscheider

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren: **-**

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hier von 11 - die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1) Unterfertigung des 2. Sitzungsprotokolls vom 06.04.2010;

2) Übertragung der Schutzmaßnahme „Sanierung Ufermauer im Ortsbereich“, BD-2009 von WLV an Gemeinde Gerlos;

3) Bericht des Bürgermeisters zur Restmüllabfuhr-Neuvergabe;

4) Bericht des Bürgermeisters betreffend Feuerbeschau 2010 (Holz- und Stallgebäude) und Genehmigung der anfallenden Sachverständigen-Kosten;

5) Bericht des Bürgermeisters betreffend Verbauung „Zaberbach“ (Gemeinde Hainzenberg) und dessen Finanzierung;

6) Information des Bürgermeisters betreffend Sanierung der Schöntalgraben-Brücke zu Ostern 2011, welche eine einseitige Fahrbahneinengung bedingen würde;

7) Genehmigung der Bebauungspläne betreffend Nikolas Wanner sowie Kletterturm Gerlos;

8) Schreiben von Martin Egger, 6281 Gerlos HNr. 82 betreffend Nutzung von 22 m² als Gemeindestraße von Gp. 352/4;

9) Schreiben von Karl Egger, 6281 Gerlos HNr. 206 betreffend Einbringung der gesammelten Abwässer von der Ebenfeldhütte in den Gemeindekanal (Gemeindevorstand hat bereits einmal darüber befunden);

10) Genehmigung der Beschlüsse des Gemeindevorstandes in den Sitzungen vom 09.04.2010, bzw. 19.04.2010;

11) Genehmigung der überarbeiteten Kanalgebührenordnung und Wasserleitungsgebührenordnung aufgrund Änderung der Landes- und Bundesgesetze;

12) Beratung und mögliche Beschlussfassung betreffend Probelauf der Mindestgebühren-Vorschreibung bei Restmüllabfuhr, Grundlage 2009;

13) Genehmigung der Dienstverträge für Markus Emberger, Markus Dengg, Günther Hofer und Martin Egger;

14) Genehmigung Ankauf von 4 Stück „Interstuhl“-Sesseln (Bürodrehstuhl) für Gemeindekanzlei;

15) Antrag von Volksschule-, Kindergarten- und Bücherei auf Austausch der EDV-Geräte;

16) Verlängerung der eingeräumten Intern-Rahmen bei Sparkasse und Raiffeisenbank Gerlos;

17) Antrag der Musikkapelle Gerlos auf Übernahme der Konsumationskosten für das Frühjahrskonzert am 28.05.2010;

18) Allfälliges;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Angelobung von GR Hubert Stöckl, der in Vertretung für GR Dietmar Tschugg der Sitzung beiwohnt.
Das **Sitzungsprotokoll** des Gemeinderates vom 06.04.2010 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt.

2)
Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 07.04.2010, mit welchem die Verantwortung der Interessen betreffend die bereits fertiggestellte Sanierung der Ufermauer im Ortsbereich beginnend von der Brennhütten-Brücke bis auf Höhe des Gebäudes Haus Königsleiten durch die WLV an die Gemeinde Gerlos abgetreten wird. Der Übergabetermin ist der 1. Juli 2010. Die Kollaudierung der Baumaßnahme erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme.

3)
Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Ausschreibung der Restmüll für die Gemeinden Gerlos und Tux 2 Angebote, und zwar die Fa. DAKA und Fa. AVE, eingegangen sind. Die Fa. DAKA ist als Bestbieter hervorgegangen.

Es wurden 2 Varianten ins Auge gefasst, und zwar die Verrechnung nach Regie und eine nach Anzahl der entleerten Behälter. Es ist vorgesehen, bis 30.06.2011 die Sammlung nach Behälter vorzunehmen. Die Fa. DAKA wird eine Aufzeichnung führen, nach welcher Johann Steinberger eine Zusammenstellung der Kosten machen wird. Welche Variante dann zum Zug kommt, wird nach dieser Aufstellung beschlossen. Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis.

4)
Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 16 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 der Umfang der von der Gemeinde Gerlos durchzuführenden Feuerbeschau festgelegt ist. Die letzte Feuerbeschau fand in den Jahren 1992/93/94 statt. Als brandschutztechnischer Sachverständige fungiert Ing. Helmut Agostini von der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung.

Vorerst werden alle Gebäude in Holzbauweise, Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, besichtigt. Die ersten zwei Termine (3. und 4. Mai sowie am 31. Mai und 1. Juni) fanden bereits statt. An diesen 4 Tagen wurden insgesamt 41 Gebäude besucht. Beim nächsten Termin am 4.und 5. Oktober werden die restlichen Gebäude besichtigt. Im Jahr 2011 wird die Feuerbeschau fortgeführt.

Die Kosten für den Ing. Helmut Agostini belaufen sich auf € 24,00 pro angefangene Halbe Stunde. Da die Feuerbeschau aufgrund der Tiroler Feuerpolizeiordnung durch den Bürgermeister durchgeführt werden muss, werden die Kosten vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5)
Bgm. Haas berichtet, dass beim „Zaberbach“ ca. 1 Mio m³ Material in Bewegung ist und eine Verbauungsmaßnahme dringend erforderlich ist. Diese Verbauung soll in den kommenden zwei Jahren mit einem Aufwand von ca. 1,5 Mio. erfolgen. Die Maßnahmen umfassen eine Warnsignalanlage sowie die Erneuerung der gesamten Staffelung von der Brücke der B165 bis zur Mündung in den Gerlosbach.

Bei der durchgeführten Verhandlung am 18.3.2010 wurde festgelegt, dass auch die Gemeinden Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg und Zell am Ziller sich an den Kosten beteiligen müssen.

Die Finanzierung ist auf 3 Jahre ausgelegt und soll folgendermaßen erfolgen:

30%	Bund
15%	Land (Zusage von LR Steixner)
45%	Landesstraße
10%	Gemeinden Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg und Zell am Ziller

Die 10% sind in Summe € 150.000,--, die von den Gemeinden in den nächsten 3 Jahren aufgebracht werden müssen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage haben die 5 Gemeinden um Übernahme des Interessentenbeitrages von 3 x 50.000,-- in den Jahren 2011, 2012 und 2013 aus den Mitteln des Talschaftsvertrages angesucht.

Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis.

6)
Bürgermeister Haas berichtet, dass im Jahr 2011, und zwar nach Ostern (Ostermontag 25.4.2011) geplant ist, die Schönberggrabenbrücke zu sanieren. Zu diesem Zwecke ist eine halbseitige Sperre der Straße von ca. 3 Monaten nötig, wobei aufgrund des Kurvenradius Fahrzeuge (Busse, Lastautos etc.) mit einer Länge von max. 12 Metern diesen Bereich befahren können. Die Kosten trägt zur Gänze das Land Tirol, der Gemeinde Gerlos entstehen keine Kosten.

Bei der Diskussion wurde von GR Stefan Hochstaffl angefragt, ob die Fahrbahn nicht breiter gemacht werden kann. Bgm. Haas erklärt, dass die Berechnungen durch Fachleute des Landes durchgeführt wurden und die Statik bzw. Stabilität der bestehenden Brücke, auf welcher die Fahrbahnverbreiterung aufgehängt wird, dies nicht zulässt.

Bürgermeister Haas ist der Meinung, dass es aufgrund der späten Ostern besser wäre, mit den Arbeiten bereits Anfang April anzufangen, sodass die Bauarbeiten nicht in die Sommersaison hineinreichen (Ende der Bauarbeiten wäre dann Ende Juni 2011). Der Gemeinderat ist einstimmig für diese Vorgangsweise.

Es sollten jedoch so früh wie möglich Infos an die Bevölkerung sowie an Bauherrn, Baufirmen, Busunternehmen, Lieferanten etc. erfolgen.

7)
a)
Es wird gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 01.06.2010 unter Punkt 7.a) der Tagesordnung die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf betreffend die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes sowie die Neuerlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig beschlossen hat.

Beschreibung:
Gp. 352/6 – Wanner Heidrun und Denise:
Änderung des bestehenden ergänzenden Bebauungsplan aus dem Jahre 2001 (Genehmigung Landesregierung vom 29.03.2001, Zl. Ve1-546-912/76-2);
Gp. 352/5 - Wanner Nicolas:
Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes;

Gleichzeitig wurde dieser allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

b)
Es wird gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 01.06.2010 unter Punkt 7.b) der Tagesordnung die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, ausgearbeiteten Entwurf betreffend die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig beschlossen hat.

Beschreibung:
Änderung des bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes aus dem Jahre 2002 (Genehmigung Landesregierung vom 24.04.2002, Zl. Ve1-546-912/27-9), betreffend die Gp. 113/2 KG. Gerlos (Gemeinde Gerlos) für die Errichtung eines Kletterturmes. Die Änderung betrifft nur den Bereich des Kletterturmes, die Vorgaben für das restliche Grundstück bleiben wie im Bebauungsplan von 2002 aufrecht.

Gleichzeitig wurde dieser allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Weiters berichtet der Bgm., dass das örtliche Raumordnungskonzept im Jahr 2002 beschlossen worden ist und es daher nach dem TROG 2006 erforderlich ist, eine Fortschreibung des ROK zu beschließen. Dies muss bis spätestens 2012 erfolgen. Es ist daher geplant, noch im Jahr 2010 mit den Vorarbeiten zu beginnen.

Auf Anfrage der Gemeinde Gerlos hat unser Raumplaner DI Eberharter Günther, Straß im Zillertal, ein Angebot für die bevorstehenden Arbeiten vorgelegt. Bevor man die Arbeiten vergibt ist Bgm. Haas der Meinung, dass seitens des Landes, Abteilung Raumordnung, sowie Herrn DI Eberharter Günther eine Information für den Gemeinderat stattfinden soll, in welcher über die Raumplanung im Allgemeinen und der Situation in Gerlos informiert wird. Bgm. Haas wird einen Termin vereinbaren.

8)
Herr Martin Egger, Gerlos Nr. 82, hat den Antrag gestellt, einen Teil der Gp. 353/5 im Ausmaß von 22 m² als Parkplatz nützen zu dürfen. Als Begründung wird angegeben, dass bei seiner Bauführung ein Abstand von 1,0 m von der Gemeindestraße verlangt wurde und er diese Fläche von 22 m² nicht nützen kann.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, den Punkt zu vertagen. Es ist vor der nächsten Sitzung ein Lokalaugenschein durchzuführen. Da in diesem Bereich auch der Masten der TIWAG steht und diese in den nächsten Jahren planen, diesen durch ein Trafohäuschen zu ersetzen, sind auch Gespräche mit der TIWAG zu führen.

Festgehalten wird, dass für Abstandsgrund von baulichen Anlagen von der Gemeindestraße (1,0 m) keine Entschädigung verlangt werden kann, da dies von jedem Gemeindebürger im Bauverfahren verlangt wird.

9)
Herr Karl Egger, Gasthof Mitterhof, hat mit Schreiben vom 2.4.2010 bei der Gemeinde Gerlos den Antrag gestellt, ob er die Abwässer von der Ebenfeldhütte, die in einer dichte Grube gesammelt werden sollen, über den Forstweg ins Tal zu bringen und in den Gemeindekanal (Übergabeschacht) einzubringen.

Der Gemeindevorstand hat bereits darüber beraten und war der Meinung, dass Herr Egger wie auch die anderen Hüttenbesitzer seine Abwässer in den in unmittelbarer Nähe seiner Hütte vorbeiführenden Kanalstrang einleiten soll. Vor allem deshalb, da die Hütte nicht nur der privaten Nutzung, sondern auch für Gäste (Hüttenabende, Grillen) des Mitterhofes und Hubertushofes dient. Das Ausmaß der anfallenden Abwässer kann nicht eindeutig festgestellt werden, da die Anzahl der Veranstaltungen nicht abzuschätzen ist.

Der Gemeinderat ist der gleichen Meinung wie der Gemeindevorstand und lehnt das Ansuchen von Egger Karl einstimmig ab.

10)

a) Am 09.04.2010 hat der Gemeindevorstand die weitere Vorgangsweise für die Kurvenverbreiterung bei der Auffahrt Neu-Ried im Bereich des Gebäudes von Mathias Haas, Gp. 352/2, beraten. Es ist geplant den Kurvenbereich um ca. 2,0 m laut Plan Ing. Günther Hollaus zu verbreitern. Diese Arbeiten wurden von der Fa. Egger Bau bereits ausgeführt. Die Grundinanspruchnahme beträgt laut Plan Ing. Hollaus voraussichtlich 35 m². Das tatsächliche Ausmaß ist nach Abschluss der Bauarbeiten festzustellen. Mathias Haas verlangt, dass der Parkplatz bis zum nordwestlichen Hauseck verlängert wird und die Hangsicherung zur Straße und zur bergseitigen Böschung durch eine stabile Betonmauer ausgeführt wird. Auf dieser Mauer soll ein Holzzaun aufgesetzt werden. Der neu gewonnene Parkplatz ist von der Gemeinde mit Betonpflastersteinen auszulegen.
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Beschluss des Gemeindevorstandes, da dies eine einmalige Gelegenheit ist, die Straße in diesem Bereich zu verbreitern.

b) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19.04.2010 für den Kauf des Kommunalfahrzeuges Isuzu zum Preis von Euro 27.500,-- brutto.
Im Preis enthalten: Erneuerung des Unterbodenschutzes, Anhängerkupplung, ein Satz Winterreifen und ein Gestänge;

11)
Aufgrund der Änderung der Landesabgabenordnung, welche nunmehr durch die Bundesabgabenordnung ersetzt wurde, war es erforderlich, die Kanalgebührenordnung und die Wasserleitungsgebührenordnung zu ändern. Die geänderten Verordnungen wurden vorab von der Landesregierung geprüft.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderungen der Kanalgebührenordnung und der Wasserleitungsgebührenordnung.

12)
Von der Kassa wurde ein Probelauf für die Vorschreibung der Mindestgebühren für den Restmüll für das Jahr 2009 durchgeführt. Betroffen sind all jene, welche die Mindestabfuhrmenge im Jahr 2009 laut Müllgebührenordnung nicht erreichen. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass diese Gebühren vorgeschrieben werden sollen.

13)
Die Dienstverträge für Markus Emberger, Markus Dengg, Günther Hofer und Martin Egger werden einstimmig genehmigt.

14)
Da die Bürostühle bereits über 20 Jahre alt sind, wurde ein Angebot der Fa. Zech für den Ankauf von 4 Stück „Interstuhl“-Sesseln (Bürodrehstuhl) für die Gemeindekanzlei eingeholt. Die Kosten betragen 2.275,44 Euro. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf.

Ebenso wird einstimmig der Ankauf von 3 Bildschirmen, 3 Tastaturen und 3 Mäuse für die Bürokanzlei zum Preis von Euro 700,-- vom Gemeinderat beschlossen.

15)
Da die EDV-Geräte in der Volksschule und im Kindergarten veraltet sind wurde von der Volksschule Gerlos der Antrag gestellt, insgesamt 3 Arbeitsplätze (PC, Bildschirm, Software, Maus, Tastatur) sowie 1 Drucker auszutauschen. Es wurden 2 Angebote der Fa. H&E und Elektro Scheiber eingeholt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf von der Fa. H&E als Billigstbieter zum Preis von Euro 2.187,52 Euro. Im Preis muss auch die Aufstellung und Inbetriebnahme enthalten sein.

16)
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verlängerung der eingeräumten Intern-Rahmen bei Sparkasse in Höhe von Euro 120.000,-- und Raiffeisenbank Gerlos in Höhe von Euro 110.000,-- zu einem Zinssatz von derzeit 2 %. Der Intern-Rahmen läuft unbefristet, der Zinssatz ist variabel.

17)
Der Antrag der Musikkapelle Gerlos auf Übernahme der Konsumationskosten für das Frühjahrskonzert am 28.05.2010 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

18) <u>Allfälliges</u>:

a) Gemeindevorstand Siegfried Stöckl berichtet über die Gespräche mit Erich Haas betreffend den Anschluss des Gebäudes „Scheirer“ an die Gemeindekanalisation, da der Kanalstrang über das Grundstück von Herrn Haas verlaufen würde. Erich Haas wäre grundsätzlich mit der Verlegung entlang der östlichen Grenze bis zum Grundstück Eberharter und weiter bis zur Ecke Garage einverstanden Bedingung: Die Gemeinde Gerlos müsste das Wasserauge in seinem Feld entsprechend mit Drainagen und einer Wasserableitung entsorgen. Weiters muss bei einer Bauführung durch Herrn Erich Haas auf dem betreffenden Grundstück der Kanalstrang (sollte dieser im Weg sein) auf Kosten der Gemeinde Gerlos verlegt werden.

b) Weiters stellt Gemeindevorstand Stöckl Siegfried stellt den Antrag, dass das Straßen-Bankett beim Innertaler Gemeindeweg (Bereich Einfahrt bei Foidl bis Tankstelle) auf das normale Ausmaß saniert wird und nicht unnötig in die Weidefläche hinein verbreitert wird. Grundsätzlich nimmt der GR den Antrag zustimmend zur Kenntnis. Bürgermeister Haas Andreas stellt den Antrag, dies nach Ende der Wintersaison 2011 auszuführen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

c) Anfrage von Gemeindevorstand Stöckl Siegfried betreffend Weideentschädigung Schüttung Sagrain und Dammschüttung beginnend vom Eingang Schönachtal bis zur sogenannten „Wölfl-Hintern“. Bürgermeister Haas erklärt, dass die Weide-entschädigung für die Schüttung Sagrain inzwischen ausgezahlt wurde. Für die Dammschüttung erfolgt eine Schätzung durch einen landwirtschaftlichen Sach-verständigen.

d) Gemeindevorstand Stöckl Siegfried stellt den Antrag , auf dem weidebelasteten Parkplatz entlang Oberhofbach bei Hotel Elisabeth und Hotel Glockenstuhl entstrechende Tafeln mit der Aufschrift „weidebelasteter Grund – Achtung Weidevieh“ aufzustellen. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einstimmig zu.

e) Bürgermeister Haas bringt dem Gemeinderat die Kostenaufstellung der Impfung für die Blauzungenkrankheit zur Kenntnis. Die Kostenübernahme wurde in der letzten Sitzung beschlossen. Die Übernahme der Mehrkosten werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

f) Gemeinderat Walter Geisler stellt die Anfrage, warum der Besamzuschuss für das Jahr 2009 noch nicht ausbezahlt wurde. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zugesagt, diese Auszahlung vorzunehmen.

g) Herr Kammerlander Hans, Hotel Kröller, hat den Antrag auf Verkehrsberuhigung zwischen Kröller und Schwalbennest gestellt. Die Gemeinde Gerlos befürwortet eine Verkehrsberuhigung, jedoch sind die Möglichkeiten wie Aufstellung von Tafeln etc. noch abzuklären.

h) Gemeindevorstand Gerald Dejaco stellt – Anfrage wegen Sepp Kammerlander;

i) Gemeinderat Stefan Hochstaffl stellt die Anfrage, welche Höhe für den Ankauf eines Fahrzeuges für die Bergrettung im Haushaltsplan vorgesehen ist. Bürgermeister Haas erklärt, dass im Haushaltsplan ein Zuschuss von Euro 10.000,-- veranschlagt ist.

Der Bürgermeister

Andreas Haas

j) <u>vertraulich</u>:

Die Indexanpassung für die Miete der Wohnung und der Arztpraxis wurde vom GR in der Sitzung vom 03.02.2009 bis zum Ende der Gemeinderatsperiode (30.04.2010) ausgesetzt. Nunmehr wird die Miete wieder entsprechend der Indexberechnung angepasst. Als Ausgangspunkt für die Berechnung der Wertsicherung gilt die Miete bei Vertragsabschluss (14.03.1993 bzw. 1. Nachtrag vom 13.07.1999).